

MERKBLATT - TEIL A

8. ANTRAGSAUFRUF

ZUR MAßNAHME „UMSETZUNG DER
WASSERRAHMENRICHTLINIE“
(FP 6312)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, den 20.04.2022

8. Antragsaufruf zur Einreichung von Anträgen für die Maßnahme „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“

Mit der Maßnahme „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ wird das Ziel verfolgt, den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer und damit die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern sowie das ländliche Erbe zu erhalten. Damit einher gehen die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung des Kleinklimas im lokalen Umfeld der Gewässer sowie eine Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.

Antragstellung

Anträge, die zu folgendem Stichtag (Antragsstichtag) **vollständig und finanzierungsfähig** in der Bewilligungsbehörde vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu finanzierenden Anträge einbezogen.

Stichtag 2022: **31.05.2022**

Anträge, die bis zu diesem Stichtag, 12 Uhr, nicht vollständig und finanzierungsfähig vorliegen, können nicht für eine Finanzierung ausgewählt werden.

Zu weiteren Stichtagen wird dieser Antragsaufruf aktualisiert.

Finanzbudget

Das Finanzbudget für die Maßnahme beträgt insgesamt 3,5 Mio. Euro, die zur Bewilligung in 2022 (für die Jahre 2022 bis 2024) vorgesehen sind.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Aufbauminstruments der Europäischen Union (EURI) nach den Regelungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt
Abteilung 4
Mittelbewirtschaftung WRRL
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
einzureichen.

Ansprechpartner:

Frau Zengler

Telefon: (0345) 514 - 2227

Fax: (0345) 514 - 2155

E-Mail: ines.zengler@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Landesverwaltungsamt gibt Ihnen auch Auskunft zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Wer beantwortet Fragen zum EURI?

Die Verwaltungsbehörde „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (VB ELER)

im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,

Editharing 40,

39108 Magdeburg

Email: eler-vb.mf@sachsen-anhalt.de

gibt zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR), unter dem die Maßnahme von der Europäischen Union mitfinanziert wird, und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene Auskunft. Auf Nachfrage informiert sie zu anderen Kontaktstellen auf nationaler Ebene. Zudem ist die VB ELER Beschwerdestelle für etwaige auftretende Probleme bei der Antragstellung und –genehmigung, sofern Sie nicht vom Rechtsweg Gebrauch machen.

Welche Bestimmungen sind zu beachten?

Die Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) und die darin unter Nr. 1 genannten Rechtsgrundlagen sind zu beachten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Merkblatt-Teil A nur den Antragsaufruf enthält. Weitere Informationen zur Finanzierung, zum Auswahlverfahren, zu den Fördervoraussetzungen und besonderen Verpflichtungen sowie zur Auszahlung finden Sie im Merkblatt –Teil B.

Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Durchführungsbestimmungen WRRL sowie der Mittelzuweisung bzw. dem Vertrag oder informieren Sie sich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

HERAUSGEBER :

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz
und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de